



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz SPD**

Gesetzliche Begrenzung des Dispositionszinssatzes für Girokonten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen,

1. dass die Obergrenze des Dispozinssatzes durch einen Zuschlag von 7 Prozentpunkten auf den aktuellen Leitzins der Europäischen Zentralbank gesetzlich festgelegt wird;
2. dass der Bundesgesetzgeber eine Kündigungsfrist von einem Monat für Dispositionskredite festlegt.

Begründung:

Wie aus der Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf eine Schriftliche Anfrage vom 14. August 2014 hervorgeht (Drs. 17/2427), hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) im Mai 2014 für eine gesetzliche Deckelung von Dispokreditzinssätzen auf Basis eines marktabhängigen Referenzzinssatzes ausgesprochen, sollten die Banken nicht innerhalb von sechs Monaten eine flächendeckende Korrektur der Zinssätze für Dispokredite und geduldete Überziehungen vornehmen. Dem hat sich der bayerische Verbraucherschutzminister in der o.g. Antwort auf die Anfrage ausdrücklich angeschlossen. Innerhalb dieses Zeitraums sind die Banken nicht selbst aktiv geworden.

Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz beinhaltet nun zwar die Forderung, dass die Banken ihre Dispo-Zinssätze für Girokonten deutlich auf ihrer Homepage veröffentlichen müssen. Außerdem soll es eine Beratungspflicht der Banken geben, wenn ein Kunde über drei Monate oder mit mehr als einem Monatsgehalt ins Minus rutscht, um ihm günstigere Alternativen aufzuzeigen. Eine gesetzliche Obergrenze für den Dispozins ist jedoch nicht Teil des Entwurfs.

Die Kreditinstitute profitieren seit Jahren von dem historisch niedrigen Leitzins der EZB, geben diese Zinsvorteile aber nicht an ihre Kunden weiter. Laut dem Finanz-Verbraucherportal biallo liegt der durchschnittliche Dispozins derzeit bei 10,53 Prozent. Bei Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 waren es nur zwei Prozentpunkte mehr, wohingegen die Leitzinsen seitdem um mehr als vier Prozentpunkte gesunken sind (derzeit 0,05 Prozent). Diese Spanne zwischen Kunden- und Bankenzinsen ist in keiner Weise gerechtfertigt und sozialverträglich.

Eine Grenze von sieben Prozentpunkten über dem EZB-Leitzins ist aus mehreren Gründen gerechtfertigt. Zum einen ist der Verzugszinssatz bei Geldschulden sogar noch niedriger auf fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gesetzlich festgelegt (§ 288 Abs. 1 BGB). Zum anderen ist auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Banken eine solche Obergrenze möglich, da es bereits heute einige Banken gibt, die Dispozinsen von fünf Prozent anbieten (Finanztest 10/2014). Für Ratenkredite beträgt der durchschnittliche Zinssatz derzeit fünf Prozent und darunter (www.fmh.de), obwohl diese Kreditform nicht weniger arbeitsintensiv ist als ein Dispokredit (J. Köndgen, Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft (ZBB), 15. Juni 2014, S. 163 und 166 f.). Zudem ist das Ausfallrisiko bei Dispokrediten (unter ein Prozent) niedriger als bei Ratenkrediten (zwei Prozent). Auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher wäre diese Lösung vorteilhaft: Sie könnten deutschlandweit im Durchschnitt jährlich zwei Milliarden Euro einsparen, wenn der Zins auf fünf Prozent gedeckelt würde (bei einem Kreditvolumen von 38 Mrd. Euro für Überziehungskredite).

Momentan sind Dispokredite von den meisten Banken jederzeit fristlos kündbar. Bei längerer Inanspruchnahme kündigen Banken den Kredit oft von einem Tag auf den anderen, bevorzugt am Monatsende, nach Eingang des letzten Gehalts. Dadurch wird den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit genommen, sich rechtzeitig um eine Umschuldung zu bemühen, was für diese oftmals zu erheblichen Problemen führt.